

# Satzung der dju-Hochschulgruppe Hannover

## §1 Selbstverständnis

Die Hochschulgruppe der Deutschen Journalistinnen und Journalisten-Union (dju) in ver.di ist eine Vereinigung gewerkschaftlich organisierter Studierender, die entweder bereits journalistisch arbeiten, einen publizistischen Beruf anstreben, oder sich im Rahmen ihres Studiums mit Journalismus auseinandersetzen. Die dju-Hochschulgruppe fühlt sich dem Wert der Solidarität verpflichtet und versteht sich als pluralistische Vereinigung.

## §2 Zielsetzung

Die dju-Hochschulgruppe Hannover möchte Studierende dazu anregen, sich kritisch mit dem Journalismus, mit dem beruflichen Rollenverständnis, mit Arbeitsbedingungen und der Rolle von Gewerkschaften auseinanderzusetzen. Sie bietet ein Forum zum Austausch und zu gegenseitiger Beratung über berufliche und universitäre Belange. Die dju-Hochschulgruppe möchte ihre Mitglieder zu inhaltlicher Arbeit anregen und dazu beitragen, den gewerkschaftlichen Grundwerten im universitären Rahmen Öffentlichkeit und Unterstützung zu verschaffen. Sie strebt eine Zusammenarbeit mit der dju und anderen gewerkschaftlichen Hochschulgruppen an.

## §3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der dju-Hochschulgruppe können Studierende oder AbsolventInnen sein, die Mitglied bei ver.di sind.
- (2) Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch Mehrheitsbeschluss auf einer Vollversammlung. Die Vollversammlung kann mit einer zwei-Drittel-Mehrheit Mitglieder ausschließen.
- (3) Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.
- (4) Die Mitgliedschaft endet auf Verlangen des Mitglieds.

## §4 Arbeitsweise

- (1) Die Zusammenarbeit innerhalb der dju-Hochschulgruppe basiert auf dem Prinzip der Gleichberechtigung.
- (2) Die Organe der dju-Hochschulgruppe sind:
  - a. Die Mitgliedervollversammlung
  - b. Der Vorstand
  - c. Arbeitsgruppen

- (3) Alle Veranstaltungen der dju-Hochschulgruppe stehen auch Nicht-Mitgliedern offen, es sei denn die Vollversammlung beschließt eine Begrenzung der Teilnahmemöglichkeit. An Sitzungen der Organe der dju-Hochschulgruppe können durch Beschluss auch Nicht-Mitglieder als Gäste teilnehmen.

## **§5 Mitgliedervollversammlung**

- (1) Die Mitgliedervollversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium der dju-Hochschulgruppe und entscheidet über alle Grundfragen der Arbeit der dju-Hochschulgruppe. Sie tagt mindestens einmal im Semester. Die Mitglieder sind zwei Wochen vor ihrem Zusammentreten zu informieren.
- (2) Auf Antrag von mindestens 20 Prozent der Mitglieder muss die Mitgliedervollversammlung innerhalb von drei Wochen einberufen werden.
- (3) Die Mitgliedervollversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (4) Beschlüsse der Mitgliedervollversammlung werden von einem protokollführenden Mitglied dokumentiert.

## **§6 Vorstand**

- (1) Der Vorstand fungiert als Vertretung der dju-Hochschulgruppe und führt die laufenden Geschäfte. Er besteht aus drei Mitgliedern, die zu Beginn eines Hochschuljahres von der Mitgliedervollversammlung für zwei Semester gewählt werden. Wenn möglich soll im Verlauf von zwei aufeinanderfolgenden Wahlperioden die Geschlechterparität gewahrt sein.
- (2) Im Falle der Vakanz eines Postens wird dieser durch Wahl eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin durch die Mitgliedervollversammlung mit einfacher Mehrheit besetzt. Auf Beschluss der Mitgliedervollversammlung mit Mehrheit aller Mitglieder der dju-Hochschulgruppe können einer oder beide Posten auch während der laufenden Amtszeit durch Wahl eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin neu besetzt werden.
- (3) Ein Vorstand kann sein Amt jederzeit niederlegen.

## **§7 Satzungsänderung**

Diese Satzung kann durch Beschluss der Mitgliedervollversammlung mit 2/3-Mehrheit jederzeit geändert werden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der dju-Hochschulgruppe, die in Hannover immatrikuliert sind. Satzungsändernde Sitzungen müssen während der Vorlesungszeit stattfinden.

## **§8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach ihrer Verabschiedung am 6. Juni 2017 in Kraft, wird auf der Webseite der dju veröffentlicht und auf Verlangen vom Vorstand jedem Mitglied ausgehändigt.